PRAXIS beziehungsweise

Praxis beziehungsweise • Vor dem Dreeser Tor 15 • 53359 Rheinbach

Marion Oberheiden
Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Systemische Beratung und Therapie
Systemisches Coaching
Systemisches Elterncoaching
Systemische Supervision

Marte Meo Therapie und Beratung
Traumapädagogische & Traumazentrierte Fachberatung
Fort- und Weiterbildung

Vor dem Dreeser Tor 15
53359 Rheinbach
02226 • 91 30 53
praxisbeziehungsweise@t-online.de
www.praxisbeziehungsweise.de

Vereinbarung zwischen

.....
Name/Vorname

.....
geb. am wohnhaft in (bitte komplette Adresse angeben)

.....
E-Mail Telefon ggf. Handy-Nr.

und der PRAXIS beziehungsweise, Marion Oberheiden, Heilpraktikerin für Psychotherapie, zugelassen nach dem HPG (nachfolgend Praxis genannt), Vor dem Dreeser Tor 15, 53359 Rheinbach wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand
Der Kunde nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Systemischen Therapie in Anspruch. Der Kunde ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

§2 Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung durch Leistungsträger
Der Kunde zahlt an die Praxis die Honorarrechnung in Höhe von 110 € pro Stunde à 50 Minuten für **Einzeltherapie**, 130 € pro Stunde à 60 Minuten für **Paartherapie; Familientherapie** pro Stunde à 60 Minuten 130 € plus 20 € ab der 3. Person pro Person; für **Einzelsupervision** pro Stunde à 60 Minuten 150 € plus Umsatzsteuer und für **Gruppensupervision** pro Stunde à 60 Minuten 180 € ggf. plus Fahrtkosten und plus Umsatzsteuer. Das Honorar ist am Ende einer jeden Stunde fällig und unverzüglich nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt, auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen. Als Privatpatient ist der Kunde darüber informiert, dass in dieser Praxis für Psychotherapie nach dem HPG in keinem Fall mit gesetzlichen oder privaten Krankenkassen abgerechnet wird und auch keine vertraglichen Verbindungen zu solchen privaten oder gesetzlichen Versicherern bestehen und somit auch deren Gebührenordnungen keine Anwendung finden. Der Kunde leitet eigenverantwortlich das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger ein und informiert sich über Genehmigungsverfahren. Die Praxis wirkt dahingehend daran mit, dass bei Bedarf Abrechnungen an den Kostenträger erstellt werden, der die Kosten übernimmt. Eine Nicht- oder Teilerstattung von einem Kostenträger (auch Privatkrankenkassen) hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Honorarforderung der Praxis.

§ 3 Kündigung
Die abgeschlossene Vereinbarung kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, nach jeder Therapiestunde, jedoch nicht rückwirkend gekündigt werden.

§ 4 Ausfallhonorar
Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Kunde der Praxis ein Ausfallhonorar. Dieses beträgt vom fünften bis zum zweiten Tag vor dem Termin 50 % des vereinbarten Honorars für den geplanten Termin. Bei Absage am Tag des vereinbarten Termins oder dem Tag davor beträgt das Ausfallhonorar 100 % des vereinbarten Honorars. Gleiches gilt für Nichterscheinen. Das Ausfallhonorar entfällt, wenn der Kunde ohne eigenes Verschulden, aus einem wichtigen Grund (z. B. nachgewiesene schwere Erkrankung, Unfall, etc.) daran gehindert wurde, den Termin wahrzunehmen.

§ 5 Diverses
Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an familiäre Bezugspersonen, eventuelle Kostenträger oder andere Behandler durch den Kunden von der Schweigepflicht entbunden werden. Bei Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben. (Stand 1/2023)

.....
Ort, Datum Unterschrift Kunde/In Unterschrift Heilpraktikerin

☐ Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter „BeziehungsLetter“ abonnieren. Ich kann ihn jederzeit kündigen.